



In Strafvollstreckungssachen und -vollzugssachen betreffend Gefangene der JVA Meppen richtet sich die Zuständigkeit bei einer Namensänderung nach dem beim Eingang der Sache geführten Namen.

In Bewährungs-/Führungsaufsichtssachen richtet sich die Zuständigkeit bei Übernahme von Bewahrungen/Führungsaufsichtssachen anderer Gerichte nach dem Sitz der JVA, in der der Verurteilte zuletzt eingewiesen hat.

Werden mehrere Bewährungs- / Führungsaufsichtssachen geführt, ist für alle Bewahrungen / Führungsaufsichten der Richter/die Richterin zuständig, der/die für die jüngste noch laufende Bewährungs- / Führungsaufsichtssache zuständig ist.

In anhängigen Bewährungsverfahren und Führungsaufsichtssachen geht die Zuständigkeit bei einer erneuten Inhaftierung des Verurteilten zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe auf den Richter über, der für die JVA bzw. Abteilung der JVA - in der der Verurteilte inhaftiert ist - nach den oben genannten Regelungen zuständig ist.

## II. Vertretung:

VRi`inLG Dr. Mannhart:

1. RiAG Dr. Schwartze
2. Ri`inAG Kruse
3. RiAG Ludes
4. Ri`inAG Drees

RiAG Dr. Schwartze:

1. VRi`inLG Dr. Mannhart
2. Ri`inAG Kruse
3. Ri`inAG Drees
4. RiAG Dr. Ludes

Ri`inAG Kruse

1. RiAG Dr Ludes
2. Ri`inAG Drees
3. RiAG Dr. Schwartze
4. VRi`inLG Dr. Mannhart

RiAG Dr. Ludes:

1. Ri`inAG Drees
2. VRi`inLG Dr. Mannhart
3. RiAG Dr. Schwartze
4. Ri`inAG Kruse

Ri`inAG Drees:

1. RiAG Dr. Ludes
2. Ri`inAG Kruse
3. VRi`inLG Dr. Mannhart
4. RiAG Dr. Schwartze

**Dr. Mannhart**

Vors. Richterin am Landgericht

**Dr. Schwartze**

Richter am Amtsgericht

**Dr. Ludes**

Richter am Amtsgericht

**Drees**

Richterin am Amtsgericht